



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag	Vorlage Nr.:	2019/1230
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 4
Anpassung der Aufsichtsratsvergütungen bei städtischen Beteiligungsgesellschaften		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	03.12.2019	6.1	x	
Hauptausschuss	17.03.2020	7	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Neuregelung der Sitzungsgelder berücksichtigt die Aufwandsersparnis durch die in der Regel nacheinander stattfindenden Sitzungen der angesprochenen Gesellschaften bereits mit einem Abschlag von 25 Euro auf das in den übrigen Fällen vorgesehene Sitzungsgeld von 100 Euro. Nach bisheriger Erfahrung ist der zeitliche Aufwand trotz Zusammenlegung höher als bei einer Einzelsitzung. Generell ist eine Vergleichbarkeit des Aufwands verschiedener Aufsichtsratssitzungen schwierig.

Nachdem bei KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH, KTG Karlsruhe Tourismus GmbH und Stadtmarketing Karlsruhe GmbH i. L. bereits ein Sitzungsgeld von 75 € gilt, hätte die beantragte Änderung eine Reduzierung der Aufsichtsratsvergütung zur Folge.

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag abzulehnen.